

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Altfranken
(OSR AF/014/2010)

Sitzung am: 11.10.2010

Beschluss zu: V-AF0020/10

Gegenstand:

Einholung einer Rechtsauskunft für die Stellungnahme zur 8. Änderung des Bebauungsplanes 172, Dresden-Altfranken Nr. 2

Beschluss:

Der Ortschaftsrat befürwortet die Einholung o. g. Rechtsauskunft durch den Ortsvorsteher im Hinblick auf das kommunale Planungsrecht. Die Kosten für diese Auskunft werden aus den Finanzmitteln des Ortschaftsrates beglichen.

Begründung:

Der Ortschaftsrat ist durch das Stadtplanungsamt aufgefordert, eine Stellungnahme zur 8. Änderung des B-Planes 172 abzugeben. Zur Gewährleistung einer rechtsverbindlichen Stellungnahme ist die Informationseinholung bei einem Fachanwaltes erforderlich.

Abstimmung: Zustimmung
5 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

Dr. Doltze
Vorsitzender